

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zur Vorstellung der Straßenbauplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem.

Die Anliegerversammlung wurde am Mittwoch den 29.02.2012 im Geschwister-Scholl-Haus in Bornheim Sechtem durchgeführt

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20:45 Uhr

Zu der Anliegerversammlung sind etwa 60 Personen erschienen.

Anwesende Verwaltungsvertreter:

Herr Seipel, Leiter Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr (Versammlungsleiter)

Herr El Makrini Geschäftsbereich Tiefbau, (Schriftführer)

Herr Weber, Geschäftsbereich Grundstücksneuordnung

Herrn Dr. Heß vom Ingenieurbüro Kocks Consult GmbH

Herr **Seipel** eröffnete pünktlich um 19:00 die Anliegerversammlung, begrüßte die Anwesenden, stellte die Verwaltungsvertreter vor und erläuterte den vorgesehenen Ablauf der Anliegerversammlung.

Herr **Dr. Heß** stellte nachfolgend die Entwurfsplanung zum Ausbau der Münzstraße vor.

Im Anschluss daran hatten die Anlieger Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und Anregungen und Bedenken zu der vorgestellten Planung zu Protokoll zu geben.

[REDACTED] Münzstraße 8, fragt wie tief ihr Grundstücke durch den für die Münzstraße erforderlichen Grunderwerb betroffen sei.

Antwort der Verwaltung: Es wird, in Höhe der Stellplätze, Grunderwerb in einer Tiefe von ca.1,20m erforderlich werden.

[REDACTED] Münstergarten 10, legt dar, dass sie keine Stellplätze aus optischen Gründen vor Ihrem Grundstück haben möchte und sie auch nicht bereit wäre hierfür ein Teil ihres Grundstückes dafür zu verkaufen. Es wurde weiterhin von ihr gefragt, wie viele Stellplätze insgesamt erstellt werden müssen.

Antwort der Verwaltung: Für je 3 Wohneinheiten sollte ein Stellplatz im Straßenraum eingeplant werden. Unter Berücksichtigung der speziellen Stellplatzsituation in der Münzstraße sind hier ca.10 Stellplätze erforderlich, die auch realisiert werden sollten.

[REDACTED], Willmuthstraße 25, merkt an, dass in der Münzstraße, auch im jetzigen unausgebauten Zustand, zu schnell gefahren wird. Er findet eine Mischverkehrsfläche als Verkehrsberuhigung eher als Lösung angebracht.

Antwort der Verwaltung: Aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer, da es sich hier auch um einen Kindergarten- und Schulweg handelt, ist das Trennprinzip für die Münzstraße als Ausbauvariante gewählt

worden. Die für eine Mischverkehrsfläche erforderlichen Voraussetzungen genügen im Weiteren auch nicht den Anforderungen der Straßenbauleitlinien der Stadt Bornheim. Hier wird die Mischverkehrsfläche für Straßen empfohlen die bis zu 100 m lang sind und einen Sackgassencharakter aufweisen. Der nicht zu vernachlässigender Anteil an Durchgangsverkehr in der Münzstraße spricht im Weiteren gegen eine Mischverkehrsfläche.

██████████ Münzstraße 1, merkt an, dass der geplante Bordanschlag mit 4 cm zu hoch für seine Einfahrt sei.

Antwort der Verwaltung: Die 4 cm Bordanschlag sind als komfortabel zu bewerten. Aufgrund der vielen Einfahrten stellen die 4 cm ein Kompromiss zwischen Absenkungen in der Kombination mit einem Hochbord dar. Hierdurch werde ein einheitliches Bild sowie auch die Wasserführung gewährleistet.

██████████ Münzstraße 15, fragt wie weit ihr bestehender Zaun, der auf öffentlicher Fläche steht zurückversetzt werden muss.

Antwort der Verwaltung: um knapp einen Meter muss der Zaun zurück versetzt werden

██████████ Wolfsgasse 24, fragt ob die Straßenbeleuchtung für die Münzstraße bereits geplant worden ist.

Antwort der Verwaltung: Nein noch nicht. Zurzeit befindet sich die Planung in der Entwurfsphase. Erst im Zuge der Entwicklung der Ausführungsplanung, wird die Straßenbeleuchtungsplanung mit dem Vertragspartner RWE erarbeitet und die Lampenstandorte, die ca. 30 m von einander entfernt sind, bei Bedarf mit den Anlieger abgestimmt.

██████████ Münzstraße 18, spricht sich grundsätzlich gegen einen Ausbau aus. Er beschwert sich, dass sein Baum vor seinem Gebäude von der Planung beschnitten wird.

Antwort der Verwaltung: Der kleinwüchsige Baum befindet sich außerhalb der Ausbaugrenze und wird von der Baumaßnahme nicht direkt berührt. Im Übrigen wurde hierbei festgestellt, dass der Baum und teile des zugehörigen Pflanzbeetes auf öffentlicher Fläche stehen.

██████████, Wolfsgasse 43, fragt was mit seiner Hecke, an der er nicht unbedingt hängt, passiert, da diese in den bestehenden Verkehrsraum reinragen würde. Ein Zurückschneiden ist aufgrund der Größe und Art der Pflanze nicht möglich.

Antwort der Verwaltung: Die Hecke könnte dann versetzt werden. Sollte dieses nicht möglich sein, müsste diese entfernt werden. Über eine Entschädigung müsste in Abhängigkeit der Grenzsituation im Einzelfall entschieden werden.

██████████ Münzstraße 4, fragt ob die öffentlichen Stellplätze im Kreuzungsbereich Willmuthstraße mit ausgebaut werden und ob hier eine Parkscheibenregelung vorgesehen ist.

Antwort der Verwaltung: Die Stellplätze werden mit ausgebaut. Wie und ob eine Parkscheibenregelung erfolgen wird, wird im Lauf der weiteren Planungsschritte und Beteiligungen noch abschließend geklärt.

██████████ Münzstraße 9, merkt an, dass bei der vorgestellten Planung eine seiner zwei Zufahrten nicht eingetragen worden ist. Im Weiteren fragt er, wer die Anpassung der privaten an die zukünftige öffentliche Straßengrenze durchführen muss.

Antwort der Verwaltung: Die Einfahrt wird im Plan nachgetragen. Eine Anpassung erfolgt im Bereich des erforderlichen Arbeitsraumes von ca. 0,5m. Alles darüber hinaus müsste durch den Anlieger auf eigne Kosten angepasst werden.

██████████, Ratsmitglied, fragt ob das Ein- und Ausfahren in die Münzstraße im Bauzeitraum möglich ist.

Antwort der Verwaltung: Im Zusammenhang mit anderen Wortmeldungen die ohne Namensnennung geäußert wurden, wurde allgemein erläutert, dass vom Grundsatz her versucht wird das Zufahren in Abhängigkeit der anstehenden Arbeiten und in Absprache mit der ausführenden Baufirma zu ermöglichen. Entschärft wird die Situation hier durch die Wolfsgasse, die aufgrund ihrer abschnittsbildender Funktion ein Anfahren der Grundstücke erleichtert. Während der Bauphase ist aber grundsätzlich zunächst einmal davon auszugehen, dass in dem betroffenen Bauabschnitt das Zufahren zum eigenen Grundstück nur eingeschränkt und zeitweise auch gar nicht möglich ist.

██████████ Münzstraße 9, möchte wissen wie hoch die Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme sind und wie sich die Beitragserhebung errechnet.

Antwort der Verwaltung: Auf Grundlage der tatsächlichen Kosten die bei der Umsetzung der Baumaßnahme entstehen werden 90 % vom Anlieger und zu 10% von der Stadt getragen. Die vorläufige Kostenschätzung liegt bei 320.000 €. Bei den Straßen ohne Bebauungsplan, wie es hier auch bei der Münzstraße der Fall ist, wird eine Tiefe von bis zu 35m angesetzt und mit der entsprechenden Straßenfrontlänge multipliziert. Dieses ergibt die Fläche die in die Gesamtfächenbilanz, die für die Ermittlung der Kosten pro Quadratmeter zugrunde gelegt wird, einfließt. In Abhängigkeit von eingeschossiger oder zweigeschossiger Bebauung, die mit entsprechenden Faktoren berücksichtigt werden, ergibt sich nach jetzigen Erkenntnissen ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von ca.33€. Sobald die Baumaßnahme beginnt, erhalten die Eigentümer eine entsprechende Anhörung seitens der Stadt. Der Anhörung folgt ein Monat später der Vorausleistungsbescheid. Die Vorausleistungen werden daraufhin innerhalb eines Monats fällig. Bei entsprechender Voraussetzung, besteht auch die Möglichkeit der Stundung, die über die Stadtkasse abzustimmen ist.

Weitere im Zusammenhang mit der Beitragserhebung und Grunderwerb stehenden und allgemeingültigen Fragen sind hier durch die Verwaltung beantwortet worden.

Den Anwesenden wurde durch die Verwaltung weiterhin mitgeteilt, dass Detailfragen individuell bei Herr Weber im Büro erläutert und geklärt werden können.

██████████ Schwester-Ermelindis-Weg 1, wollte wissen, ob die Grundstücke auf dem Schwester-Ermelindis-Weg beitragsrechtlich berücksichtigt werden.

Antwort der Verwaltung: Da der Schwester-Ermelindis-Weg als selbständige Anlage gewertet wird, werden die zugehörigen Grundstücke, bis auf die Eckgrundstücke, bei der Beitragserhebung nicht berücksichtigt.

██████████ Wolfsgasse 24, fragt ob die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt ist und wenn noch nicht, wann dieses erfolgen wird. Er fragt weiter, wann der Ausbau der Münzstraße tatsächlich erfolgen werden wird.

Antwort der Verwaltung: Wenn eine ausführungsfähige Planung erstellt worden ist auf deren Basis der Baubeschluss herbeigeführt werden kann und wenn die Finanzierung gesichert ist erfolgt erst eine Ausschreibung der Maßnahme. Es ist geplant die Baumaßnahme in 2013 umzusetzen.

██████████ Münzstraße 7, fragt wie die Belange und Anregungen der Anlieger berücksichtigt werden.

Antwort der Verwaltung: Die Beteiligung erfolgt in Form von mündlichen Beiträgen während der heutigen Anliegerversammlung oder schriftliche oder zur Niederschrift formulierte Beiträge innerhalb der nächsten 2 Wochen, also bis zum 14.03.2012. Nach Prüfung und Auswertung der Beiträge wird daraufhin eine modifizierte Planung erstellt und dem zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Bornheim mit der entsprechenden fachlichen Stellungnahme nochmals als Beschlussgrundlage zur Entscheidung vorgestellt.

[REDACTED] Münzstraße 7, teilt mit, dass sie keinen Ausbau der Münzstraße wünscht und sie die Münzstraße als sehr sichere Straße bewertet.

Andere Anlieger äußerten die gegenteilige Meinung und favorisierten den Ausbau der Münzstraße

Antwort der Verwaltung: Es wurde dargelegt, dass die Münzstraße hinsichtlich ihrer Bausubstanz und ihrem Zustand zu den schlechtesten Straßen im Bornheimer Stadtgebiet gehört und ein Ausbau dringend geboten sei.

[REDACTED]: fragt, welcher Straßenbelag bei der Münzstraße vorgesehen sei.

Antwort der Verwaltung: Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, werden die Gehwege gepflastert und die Fahrbahn asphaltiert. Beides ist kostengünstig und in der Unterhaltung am wirtschaftlichsten.

[REDACTED], Schwester-Ermelindis-Weg 13, fragt ob die Stadt Bornheim standardmäßig Leerrohre im Straßenkörper verlegt würden.

Antwort der Verwaltung: Nein, nur in Ausnahmefällen bei konkreter Veranlassung.

[REDACTED], Münzstraße 11, fragt warum auf Höhe der Hausnummer 4 die Fahrbahn mit einem Versatz geplant worden ist und ob dieses erforderlich sei!

Antwort der Verwaltung: Damit es zu keiner trichterförmigen Engstelle kommt, bei der die Platzverhältnisse aufgrund der sich verändernden Verkehrsflächenbreite falsch eingeschätzt werden könnten, wird die Fahrgassenbreite hier konstant gehalten, was einen solchen Versatz zur Folge hat. Die schmalere Fahrbahn ist ein planerisches Zugeständnis bezüglich der vor Haus 4 angelegten Stellplätze, die man hier durch eine Fahrbahnbreite von 5,05 nicht beschneiden wollte.

[REDACTED], Münzstraße 11, fragt ob der Kanal in der Münzstraße neu verlegt werden würde.

Antwort der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Abwasserwerk erfolgt keine Erneuerung des Hauptkanals. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, die privaten Hausanschlüsse im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf ihre Dichtigkeit hin überprüfen zu lassen.

[REDACTED] (Ratsmitglied), fragt ob die öffentlichen Stellplätze am Anfang der Münzstraße in Höhe der Willmuthstraße in die Beitragsmasse, die auf die Anlieger verteilt wird, einfließen.

Antwort der Verwaltung: Die Stellplätze werden im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Münzstraße erstellt und fließen somit in die Bilanz der Gesamtkosten, die auf die Anlieger umgelegt werden, ein.

Herr Sempel teilt im Weiteren mit, dass sich an der bestehenden verkehrsrechtlichen Situation und den jetzt herrschenden Verkehrsbeziehungen in der Münzstraße nichts ändern wird. Über verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z.B. Aufpflasterungen wird im Lauf der weiteren Planungsschritte entschieden. Im Kreuzungsbereich zur Willmutstraße erfolgt ein niveaugleicher Ausbau. Im Bereich der Querungsmöglichkeiten werden entsprechende Absenkungen vorgesehen.

Es wurde zum weiteren Maßnahmenablauf darüber informiert, dass vor Ausbau der Maßnahme die Anlieger über einen Bürgerbrief weitere Details zur Baumaßnahme erhalten werden. Hier werden Ansprechpartner und aktuelle Informationen zum Bauablauf dann mitgeteilt. Im Zusammenhang mit der Maßnahme werden auch Vermessungsarbeiten durchgeführt, die bedingen, dass der Vermesser die private Grundstücke betreten muss.

Die parallel zum Grunderwerb zu modifizierende Planung, wird bei entsprechender Planungsreife dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt. Anschließend wird eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, so dass eine Bauumsetzung ab 2013 erfolgen kann.

Weitere Bedenken und Anregungen zu der vorgestellten Planung wurden nicht geäußert. Herr Seipel wies nochmals darauf hin, dass sich die Anlieger noch bis zum 14.03.2012 schriftlich zu der vorgestellten Planung äußern können und bedankte sich für die rege Teilnahme und wünschte einen guten Heimweg.

Bornheim, den 29.02.2012

(El Makrini)
Schriftführer